



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Buchner, Wilhelm: Das ärztliche Studium der Frauen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das ärztliche Studium der Frauen *)

Von Wilhelm Buchner



er 30. März 1892 ist ein wichtiger Tag in der Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland: das preußische Abgeordnetenhaus hat ein Bittgesuch des Frauenvereins Reform, das die Zulassung von Frauen zum medizinischen Studium und zu diesem Zwecke die Erlaubnis zur Ablegung der Reifeprüfung an einem Gymnasium beantragte, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Seit Jahrzehnten schon ist in Deutschland der lebendigste Wunsch rege nach Ärztinnen, natürlich zur Behandlung der Frauen selbst; denn an Ärzten leiden wir wahrlich keinen Mangel. Es giebt zahlreiche Krankheitserscheinungen, von denen einen Weib nur höchst ungern, nur unter dem Drange der eiserne Notwendigkeit dem Arzte Mitteilung macht. Die Gefahr liegt nahe, daß diese Mitteilung so lange hinausgeschoben werde, bis es zum heilenden Eingriff zu spät ist, und so mag gar manches teure Leben dem weiblichen Zartgefühl zum Opfer gefallen sein, seit jene Maria von Burgund, die Gemahlin Kaiser Maximilians des Ersten, nach einem unglücklichen Sturz vom Pferde sich nicht entschließen konnte, die Hilfe eines Arztes anzurufen und lieber in der Blüte der Jugend starb. Man mag es thöricht finden, aber schon die Möglichkeit genügt, den Ruf nach Ärztinnen für Frauenkrankheiten berechtigt erscheinen zu lassen. Anderwärts, nicht nur in Nordamerika, das dem alternden Europa in solchen Dingen weit voraus ist, in Frankreich, in der Schweiz, in Italien, sogar in dem sonst so zurückhaltenden England und Schottland ist dem weiblichen Geschlecht das medizinische Studium eröffnet. Schon im Heldengedicht des Mittelalters kommt Tristans Mutter Blancheflour als Ärztin verkleidet zu dem todwunden Geliebten; den deutschen Frauen der Gegenwart ist, wenigstens in der Heimat, jede Möglichkeit, zum Nutzen ihrer Mitschwester Heilkunde zu studiren, verschlossen. Warum?

Da wehrt sich zunächst gegen die Zulassung der Frauen zum ärztlichen

*) Wir haben diesem Aufsatze die Aufnahme nicht verweigern wollen, obwohl er keineswegs in allen Stücken unsern Anschauungen entspricht. Unsrer abweichende Meinung werden wir in einem der nächsten Hefte aussprechen.

Studium die Ausschließlichkeit der akademischen Senate, die von der Zulassung von Studentinnen eine Herabsetzung der Wissenschaft befürchten. Es wehrt sich ferner dagegen der Eigennutz der Ärzte, die in den Ärztinnen un-bequeme Mitbewerberinnen fürchten. Es wehrt sich auch dagegen der Chor der sentimentalen Anhänger des Hergebrachten, deren ganze Weisheit darin besteht, zu behaupten: das Weib gehört nicht in die Öffentlichkeit, das Weib gehört ins Haus, obwohl wir doch wissen, daß ein starker Prozentsatz unsrer Mädchen gebildeten Standes, aber in wenig vermögenden Verhältnissen erwachsen, unverehelicht bleibt, weil sich entweder keine Gelegenheit zur Ehe darbot, oder weil sie nach Ed. von Hartmanns Ansicht thöricht genug sind, nicht ohne Herzensneigung heiraten zu wollen. Und zu diesen Hindernissen, die bisher dem ärztlichen Studium der Frauen entgegengestanden haben, gesellt sich noch ein weiteres: die Gewerbeordnung legt zwar dem Weibe kein Hindernis in den Weg, den ärztlichen Beruf auszuüben; aber die deutschen Universitäten bieten ihm nicht die Möglichkeit zum Studium, und thäten sie es auch, so ist doch das medizinische Studium abhängig von einer Reifeprüfung, wie sie nur am Gymnasium möglich ist, und dazu gehört Griechisch und Latein und höhere Mathematik, Wissensgebiete also, die dem weiblichen Geschlechte bisher völlig verschlossen waren und wohl auch, besonders begabte Persönlichkeiten ausgenommen, dauernd verschlossen bleiben werden. Daraus ergibt sich ein wunderbarer fehlerhafter Zirkel: die deutsche Frau, die die erforderlichen Kenntnisse nachweist, darf in Deutschland die ärztliche Praxis üben, aber sie findet in Deutschland keine Lehranstalt, wo sie sich die zur Reifeprüfung für die Universität erforderlichen Kenntnisse erwerben, keine Universität, wo sie Heilkunde studiren kann. So sind denn die wenigen mutigen und thatkräftigen deutschen Frauen, die sich bisher zur ärztlichen Praxis in einigen unsrer Großstädte emporgerungen haben, überall, nur nicht in Deutschland gebildet, in Zürich, Paris, England. Seltsame Zustände!

Dabei ist es der gesamten Bewegung für das ärztliche Studium der Frauen sehr nachtheilig gewesen, daß die russischen Studentinnen, die sich in Zürich den medizinischen Studien widmeten, bisweilen in unliebsamer Weise zu zeigen schienen, diese Studien seien mit der Bewahrung einer idealen Weiblichkeit nicht vereinbar, und für ein echtes deutsches Gemüt ist mit vollem Rechte nichts widerlicher als ein Weib, das sich unweiblich geberdet. Man hielt es für unvereinbar mit der guten Sitte, daß ein junges Mädchen, auch wenn es die scheinbar unübersteiglichen Schwierigkeiten der Vorbildung überwunden hatte, gemeinsam mit jungen Männern im Kolleg sitzen, auf der Anatomie arbeiten sollte. Man forderte daher nicht bloß besondere Mädchengymnasien für die Vorbereitung, sondern auch Frauenkurse für Studentinnen der Heilkunde oder gar besondere Frauenuniversitäten. Das war natürlich auch wieder arg übers Ziel geschossen, denn derartige Einrichtungen würden Geldmittel

fördern, die zu dem wirklichen Ergebnis kaum im Verhältnis stehen würden. Dazu kam noch etwas. Ein Teil der Frauenvereine, die sich bildeten, um diese Bewegung im Fluß zu erhalten, fand es zweckmäßig, nicht bloß die Forderung aufzustellen, daß den Frauen der Zugang zum medizinischen Studium eröffnet werde, sondern da sie einmal am Fordern waren, so forderten sie gleich das Recht zum Studium überhaupt, und dagegen sträubte sich unser gesunder deutscher Menschenverstand, der von Juristinnen und Theologinnen ebensowenig wissen will wie von weiblichen Offizieren. So thaten eifrige Widersacher und übereifrige Freunde das ihrige, den gesunden Kern der ganzen Sache nicht gedeihen zu lassen. Und wenn sie es gar mit der Begründung thaten, daß bei dem in der Gegenwart stetig schwerer werdenden Kampf ums Dasein dem Weibe die Berechtigung zu jeder Thätigkeit offenstehen müsse, die bisher in dem Alleinbesitze des Mannes gewesen ist, so war das freilich nicht das richtige Mittel, weitere Kreise für diese Bestrebungen zu erwärmen.

Bei alledem ist es sehr erklärlich, daß thatkräftige Frauen bestrebt waren, ihr Geschlecht aus den bisherigen Zuständen herauszuführen. In dieser Richtung arbeitete vor allem seit dem Jahre 1888 der Frauenverein Reform, der seine Mitglieder in einer Reihe größerer Städte von Deutschland, Osterreich und der Schweiz hat; Vorort ist gegenwärtig Weimar, Leiterin eine Frau S. Kettler, die eine Reihe von Abhandlungen über diese Fragen geschrieben hat, eine Monatschrift „Frauenberuf“ herausgibt und jedenfalls eine sehr thatkräftige Frau ist. *) Der Zweck des Vereins geht dahin, eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts durch Erschließung der auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe zu erzielen, „und zwar vertritt der Verein die Ansicht, daß die Frau gleich dem Manne zum Studium aller Wissenschaften Zutritt haben soll, nicht aber auf vereinzelte derselben, wie Medizin oder das höhere Lehrfach, beschränkt werden darf.“ Zu diesem Zwecke will der Verein vorzüglich wirken für Errichtung von Mädchengymnasien mit demselben Lehrplan, wie ihn die auf die Universität vorbereitenden Knabenschulen haben, für Erlangung des Rechts für diese Mädchengymnasien, Abgangszeugnisse zum Studium an den Universitäten auszustellen, für die Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Studium auf Universitäten und andern wissenschaftlichen Hochschulen, für Erlangung der staatlichen Erlaubnis, die auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe, deren Ausübung einer Genehmigung der Behörden bedarf, auch wirklich auszuüben, soweit das praktisch durchführbar ist, und sofern die betreffenden Prüfungsnachweise geliefert sind.

Schon durch die Bemerkung „soweit das praktisch durchführbar ist“ wird ausgesprochen, daß es eine Anzahl von Gebieten männlicher Thätigkeit giebt,

*) Vgl. übrigens den Aufsatz: Der Frauenverein Reform in Heft 2, 51. Jahrg. D. R.

die nicht so ohne weiteres dem Wettbewerb weiblicher Kräfte offen stehen. Daher hätte der Frauenverein Reform von Anfang an seine Ziele besser darauf beschränkt, dem weiblichen Geschlecht den ärztlichen Beruf zu erschließen; dadurch daß er auf allen Gebieten der Wissenschaft der Mannesarbeit den weiblichen Wettbewerb entgegenstellt, hat er bisher auch seinen Erfolg auf dem engbegrenzten Gebiete beeinträchtigt, wo dieser Erfolg erwünscht gewesen wäre.

Frau Kettler ist neuerdings namentlich bemüht, durch Petitionen an den Reichstag und an die verschiedenen deutschen Regierungen und Volksvertretungen ihre Ziele zu fördern. Über eine derartige Eingabe an den Reichstag wurde am 11. März 1891 zur Tagesordnung übergegangen, nachdem sich die Mehrheit gegen die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium ausgesprochen hatte. Eine ähnliche Petition kam im Mai 1891 im preußischen Abgeordnetenhaus zur Verhandlung; sie sprach die Bitte um Errichtung eines Mädchengymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung der an den bestehenden Gymnasien eingeführten Reifeprüfung aus. Die Bitte war begründet durch den Hinweis auf die große Zahl der aus den breiten Schichten des sogenannten gebildeten Mittelstands, der Beamten, Offiziere, Künstler, hervorgehenden Mädchen, die, auf bescheidne Mittel beschränkt, nicht zur Ehe gelangten und daher der Ausbildung zur Erwerbsthätigkeit bedürften. Es sei wünschenswert geworden, daß auch einzelne Teile der auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe der heranwachsenden Mädchenwelt erschlossen würden. Die Petition erbat demnach die Errichtung von Mädchengymnasien mit dem gleichen Lehrplan und dem Rechte der Entlassung zum Studium auf Universitäten und andern Hochschulen und in Folge davon die Zulassung der Frauen zu allen auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufen, „soweit das praktisch durchführbar ist.“ Allerdings ließen es die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse in Deutschland wie die physische (!) Natur (!) des weiblichen Geschlechts als thöricht erscheinen, die Zulassung der Frau zur Ausübung aller Berufe zu fordern; dagegen (!) sei vor allem (!) die Zulassung zur Ausübung des ärztlichen Berufes zu fordern. Der Frauenverein Reform hat also verständigerweise bereits Wasser in seinen Wein gethan.

Der Berichterstatter Seyffardt hob sehr richtig hervor, daß die Petition in einem Atem sehr weitgehende und verhältnismäßig beschränkte Forderungen stelle. Halte man sich an die erstern, so werde man leicht zu einer abweichenden Stellung gelangen; sehe man von den großen Theorien ab und fasse nur die praktischen Einschränkungen ins Auge, so komme man zu einem viel günstigeren Ergebnis. Es sei Pflicht und Schuldigkeit, der aus dem Bedürfnis der Gegenwart erwachsenen Frauenfrage, die in der Steigerung der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts ihr hervorragendstes Ziel finde, Beachtung und Unterstützung zu gewähren; Deutschland sei in dieser Beziehung hinter andern Kulturnationen, jedenfalls hinter Franzosen, Eng-

ländern und Amerikanern zurückgeblieben. Es gebe in Deutschland tausende und abertausende von Mädchen gerade in dem gebildeten Mittelstande, denen unsre gesellschaftlichen Verhältnisse die Ehe, unsre Wirtschafts- und Unterrichtsverhältnisse versagten, sich eine bescheidne Existenz zu schaffen. Die Petition verlange zuerst alle wissenschaftlichen Berufe, dann zunächst und vor allem die Ausübung des ärztlichen Berufs. Man habe außerdem wissenschaftliche Vorbereitung für den Beruf der Lehrerin gefordert; aber der Wunsch, mehr Lehrerinnen auf der Oberstufe höherer Mädchenschulen zu beschäftigen, gründe sich weniger auf die wissenschaftliche als auf die gemüthliche Bedeutung eines erhöhten Einflusses weiblicher Mitwirkung. Man werde doch wohl Bedenken tragen müssen, dem in erster Linie stehenden Verlangen nach Errichtung eines Mädchengymnasiums zuzustimmen; einstweilen dürfte die Zulassung von privatim ausgebildeten Mädchen zu den Prüfungen an den bestehenden Gymnasien oder einigen von ihnen, wobei gleichzeitig die Berechtigung zum Besuche wenigstens einer deutschen Universität ausgesprochen werden müßte, vollständig genügen. Der Berichterstatter schlug demnach vor, über den ersten Antrag der Petition zur Tagesordnung überzugehen, den zweiten, die Zulassung zur Reifeprüfung der Gymnasien, der königlichen Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Der Regierungskommissar Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider empfahl über beide Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Der Zeitpunkt sei übel gewählt, weil das Gymnasialwesen eben in einer Wandlung begriffen sei. Der Vorschlag der Frau Kettler gefährde unsre Mädchenbildung und -Erziehung. Die Gymnasiasten blieben in der Regel bis zum zwanzigsten Jahre und würden in den letzten Jahren gerade besonders angestrengt; es sei bedenklich, in diesen Jahren Mädchen eine andauernde sitzende Thätigkeit zuzumuten. Unser Mädchenschulwesen sei in glücklicher Entwicklung, die man nicht stören dürfe, das geschehe aber, wenn man verlange, daß die Mädchen zu den Bildungszielen auf denselben Wegen kämen wie die Knaben. Die Rücksicht auf die verschwindend kleine Zahl der zukünftigen Ärztinnen könne ungünstig auf den Charakter der höhern Mädchenschule wirken, wie es schon die Rücksicht auf die Vorbildung einzelner Schülerinnen für den Lehrberuf thue. Nach längerer Verhandlung für und wider wurde dem Antrage des Berichterstatters gemäß beschloffen; übrigens kam die Frage wegen des Schlusses der Session im Hause der Abgeordneten nicht mehr zur Verhandlung.

Frau Kettler ließ sich aber durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken, sondern richtete — wohl Ende 1891 oder Anfang 1892 — an verschiedene deutsche Abgeordnetenhäuser einen etwas veränderten Antrag. Die Zeitungen haben über den Erfolg dieser Gesuche berichtet. Hessen lehnte, soviel mir erinnerlich ist, ab; im badischen Abgeordnetenhause legte die Unterrichtskommission in der Sitzung vom 5. März 1892 folgenden Antrag vor:

1. Daß in der vorliegenden Petition hervortretende Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Erwerbsmöglichkeit, insbesondere durch Erschließung einzelner auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhenden Berufe, ist gerechtfertigt und teilweise erfüllbar. 2. Keinesfalls darf der Frau ein Beruf unter leichtern Bedingungen zugänglich gemacht werden als dem Manne. Es muß darum für alle gelehrten Berufe das Maturitätsexamen gefordert werden. 3. Zur Ablegung dieser Prüfung können Inländerinnen dem Examen an einem der bestehenden Gymnasien zugewiesen werden. Dagegen ist die Schaffung von Mädchengymnasien zur Zeit ebenso unthunlich wie die Zuweisung von Mädchen zum Unterricht an den bestehenden Knabengymnasien. 4. Der Besuch von Vorlesungen an der Universität kann auch fernerhin ausnahmsweise und widerruflich solchen Frauen gestattet werden, bezüglich (!) deren (!) die Fakultät es für zulässig erklärt. Er ist denjenigen Inländerinnen zu gestatten, welche das Abiturientenexamen abgelegt haben und im übrigen den für Studierende geltenden Erfordernissen genügen. 5. Die Großherzogliche Regierung wolle auch fernerhin die Entwicklung der Frauenfrage wohlwollend im Auge behalten.

Es entspricht durchaus dem Wesen des badischen Landtags, daß er durch den Vertreter der Regierung wohlmeinend unterstützt, den Antrag der Kommission annahm und die Petition der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnisnahme überwies.

Wenige Tage darnach, am 11. März 1892, kam dieselbe Frage in der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Verhandlung. Es lagen zwei Petitionen vor. Die des Berliner Vereins „Frauenwohl,“ daß den Frauen nach erlangter privater oder durch Teilnahme am öffentlichen Unterricht gewonnener Vorbildung die Ablegung (Erlangung?) des Reisezeugnisses an preußischen Gymnasien und Realgymnasien gestattet werde, können wir hier, da sie in der Verhandlung kaum erwähnt wurde, übergehen. Der Vorstand des deutschen Frauenvereins „Reform“ zu Weimar, vertreten durch die unermüdlche Frau Kettler, wiederholte mit geringer Änderung den Antrag vom vorigen Jahre, daß a) einem vom Verein „Reform“ zu errichtenden Mädchenhumanatorium (!) das Recht zur Abhaltung der zum Universitätsbesuche berechtigenden Maturitätsprüfung seiner Schülerinnen zuerkannt werde, sobald und solange diese Anstalt bezüglich ihres Lehrplans und der Qualifikation ihrer Lehrkräfte genau den Anforderungen entspricht, welche diesbezüglich (!) jeweils (!) für die bestehenden Humanitätsgymnasien gelten; b) den mit dem Reisezeugnis entlassenen Schülerinnen dieses Mädchengymnasiums der Besuch der medizinischen und philosophischen Fakultät der preußischen Universitäten gestattet werde; c) bis zur Errichtung eines solchen Mädchengymnasiums einstweilen die Zulassung von Mädchen zur Ablegung der Maturitätsprüfung an einem der bestehenden Humanogymnasien und den dort mit gutem Erfolge geprüften der Besuch der genannten Fakultäten gestattet werden möge.

Der Berichterstatter v. Kölichen erkannte an, daß die Reichs-Gewerbeordnung der Ausübung der ärztlichen Praxis durch Frauen nicht im Wege

stehe, sondern daß es ihnen nur durch die gegenwärtige Einrichtung der höhern Unterrichtsanstalten unmöglich gemacht sei, die Bedingungen der Zulassung zur ärztlichen Prüfung zu erfüllen. Diese Gestaltung der höhern Unterrichtsanstalten aber sei Sache der Einzelregierungen. Ebenjowenig schließe die Prüfungsordnung für Ärzte das weibliche Element aus. Das Hindernis liege also darin, daß Frauen auf preußischen Universitäten zum Studium der Medizin bisher nicht zugelassen worden seien, oder doch nur ganz ausnahmsweise mit besondrer Genehmigung des Ministers. Der Berichterstatter erwähnt den Beschluß des badischen Abgeordnetenhauses, wonach der Besuch von Vorlesungen ausnahmsweise und widerruflich Frauen gestattet ist, bezüglich (!) deren (!) es die Fakultät für zulässig erklärt; er vergißt aber zu erwähnen, daß es Inländerinnen gestattet ist, die die Reifeprüfung abgelegt haben, daß also das badische Abgeordnetenhaus eine solche Reifeprüfung als möglich und vielleicht einst durchführbar betrachtet. Der Berichterstatter erkennt an, daß es Pflicht der Gesellschaft und des Staats sei, der Frau gesicherte Lebens- und Existenzbedingungen offen zu halten; der Wettbewerb, der den Männern durch die Frauen entstehe, dürfe kein Grund sein, die Frauen an der Erlangung neuer Erwerbsquellen zu hindern. Auch müsse er das Bedürfnis von Ärztinnen für Frauenkrankheiten anerkennen; es sei deshalb nicht richtig, sie grundsätzlich vom Besuche der Universitäten auszuschließen. Aber es sei ebenso unrichtig, das geforderte Mädchengymnasium in allen Punkten dem Knabengymnasium gleich zu machen; nur die Ärztin, die zugleich im besten und höchsten Sinne die Weiblichkeit bewahrt habe, werde das Vertrauen ihrer Patienten gewinnen und damit die Konkurrenz der Ärzte besiegen können. In welcher Weise die Vorbildung der Mädchen für die Universität und das medizinische Studium zu regeln sei, könne allein von der Staatsregierung richtig geprüft werden.

Der Regierungskommissar Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider erklärte, daß bereits am 28. Februar 1892 der Kultusminister v. Zedlitz aus eigener Entschliebung die Universitätskuratoren ersucht habe, sich über die Frage zu äußern, ob und wie weit eine Abänderung der Bestimmungen ratsam erscheine, wonach Frauen weder als Studierende aufgenommen noch als „Gastzuhörerinnen“ zugelassen werden dürfen. Er erkannte einen gesunden Kern in den Bestrebungen der Wittstellerinnen an; das Verlangen nach Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der Frau sei bei den gegenwärtigen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft durchaus berechtigt, Frauen und Mädchen würden ärztliche, namentlich wundärztliche Hilfe in manchen Fällen lieber von einer Frau als von einem Manne begehren. Dagegen sei es bedenklich, den von den Wittstellern vorgeschlagenen Weg einzuschlagen; der Gedanke, daß die Mädchen ihren Bildungsgang unbedingt auf demselben Wege zu nehmen hätten, wie die heranwachsende männliche Jugend, sei falsch. In einer Zeit, wo gegen den

bisherigen Unterricht der Knaben laute Anklagen erhoben würden, sei es doppelt bedenklich, den Unterricht der weiblichen Jugend in diese Bahnen hinüberzuführen und zu behaupten, daß die höhere Bildung der Mädchen durch Gymnasien und Universitäten gehen müsse. Man brauche bloß den Namen Moltkes zu nennen, um sich zu vergegenwärtigen, daß jemand auch auf anderm Wege zu hoher Bildung kommen könne, und ähnliche Beispiele hoher Bildung ohne Gymnasium und Universität gebe es unter unsern Offizieren und Industriellen mehr. Es sei daher Pflicht der Unterrichtsverwaltung, entsprechende eigne Wege für die Mädchen zu suchen, aber die Erfüllung dieser Pflicht erfordere besonnene Prüfung.

Bei der Verhandlung in der Kommission sprachen sich fast alle Mitglieder im Sinne des Berichterstatters und des Regierungskommissars aus; ebenso wurde mit zehn Stimmen gegen einen Antrag des Berichterstatters angenommen: über die Petitionen, soweit sie die Errichtung eines Mädchengymnasiums und die Zulassung zum philosophischen Studium betreffen, zur Tagesordnung überzugehen, soweit sie die Zulassung zum medizinischen Studium und die Erlaubnis zur Ablegung des Maturitätsexamens an einem Gymnasium beantragen, der Königlich-staatlichen Regierung zur Erwägung zu überweisen.

(Schluß folgt)



Tuisfoland



ie Chemie hat man wohl scherzend eine Kunst, alles in alles zu verwandeln, genannt, und die drei Wissenschaften der vergleichenden Sprachenkunde, der vergleichenden Mythologie und der Prähistorie laufen ungefähr auf dieselbe Kunst hinaus. Wirken sie, wie in dem am Fuße dieser Seite genannten Buche,*) zusammen, um uns über Dinge, die vor der Geschichte geschehen sind, zu belehren, dann läßt die Reihe in einander übergehender Wandelbilder, die uns vorgeführt werden, an verwirrender Bunttheit und Unbeständigkeit nichts zu wünschen übrig, und wer sich nicht schwindelfrei fühlt, der möge so schnell wie möglich hindurchheilen. Mit der Hervorhebung dieses von dem Gegenstande untrennbaren Übels soll kein Vorwurf gegen den Verfasser ausgesprochen werden, der

*) Tuisfo-Land, der arischen Stämme und Götter Urheimat. Erläuterungen zum Sagenschatz der Weden, [der] Edda, [der] Ilias und Odyssee. Von Dr. Ernst Krause (Carus Sterne). Mit 76 Abbildungen im Text und einer Karte. Glogau, C. Flemming, 1891.